

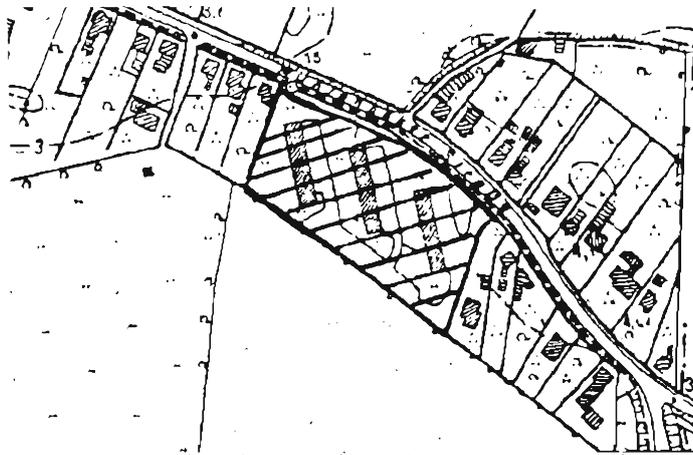
NR vom 28.01.95

Bekanntmachung der Stadt Kellinghusen

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Kellinghusen
„Mühlenbeker Straße“

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 3. September 1971 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 12 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet „Mühlenbeker Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Januar 1972, Aktenzeichen IV 81 c · 813/04-61.49(12), genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 schraffiert kenntlich gemacht. Er grenzt im Norden an die Mühlenbeker Straße an.



Planausschnitt des Bebauungsplanes Nr. 12 der Stadt Kellinghusen

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 29. 1. 1995 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Stadtbauamt Kellinghusen, Am Markt 7 (Zimmer 9) während der Öffnungszeiten des Rathauses – Montag, Mittwoch bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag auch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr – einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, den 28. Januar 1995

Stadt Kellinghusen
Der Magistrat
Siegfried Kalis
Bürgermeister

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden Abschrift/
Anfertigung mit dem Original

.....
(genaue Bezeichnung der Urkunde)
wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei

.....
(Behörde)

25548 Kellinghusen, den

- 6. FEB. 1995

STADT KELLINGHUSEN
Der Bürgermeister
als Ordnungsbehörde
Im Auftrage



Gebühr: DM